

Aus der Praxis für die Praxis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Engadin beschäftigt man sich intensiv mit der Gründung eines 50 Insassen beherbergenden Altersheims. Dem Konsortium wurde in schönster Lage von Schuls ein Bauplatz geschenkt, und ein nicht unbeträchtlicher Fonds konnte geäuftnet werden. Noch bedarf es aber grosser Anstrengungen, um das Projekt zu verwirklichen.

Alle Bevölkerungskreise haben sich zusammengetan, um durch eine grosse Lotterie weitere Mittel zu beschaffen. Die Frauen des Engadins haben die Sache an die Hand genommen und die Mitarbeit der Schreiner und Kunstschmiede, der Künstler, die wertvolle Gemälde stifteten, der Hoteliers, die Gutscheine für Gratisferien gaben, der Bauern, die ein grosses Quantum Schafwolle spendeten, lassen einen schönen Erfolg erhoffen. Die Lotterie bietet 6500 Preise im Werte von Fr. 57 000.—.

Tuberkuloseheilstätte «Altein». Durch die Inbetriebnahme dieser zürcherischen Heilstätte in Arosa gewinnt der Kanton Zürich 176 dringend benötigte Patientenbetten. Gleichzeitig erhält er auch einen nach den modernsten medizinischen und therapeutischen Gesichtspunkten eingerichteten Sanatoriumsbetrieb. Nachdem gleichzeitig auch die Heilstätte Wald eine wesentliche Erweiterung erfährt, wird es möglich sein, für die nächste Zeit den zürcherischen Bedarf an Betten für Tuberkulosekranke einigermaßen zu befriedigen. Die notwendigen Kredite zum Ankauf des zuletzt als Sporthotel betriebenen Gebäudes, das zwar seinerzeit als Tb-Heilstätte gebaut worden war, hiess das Zürchervolk 1945 gut (es handelte sich um 2 Millionen Franken für den Ankauf und eine weitere Million für Möblierung, Umbau und Installation der Heilanlagen). Nachdem Ende 1946 der Betrieb dieser neuen Volksheilstätte aufgenommen wurde, ist heute schon der grössere Teil der Zimmer belegt.

An der in den ersten Februartagen erfolgten offiziellen Eröffnung sprachen Regierungsrat Jakob Heusser, Gemeindepräsident von Arosa, Herr Schmid, Dr. Bachmann, Präsident der Stiftung Wald und Clavadel, Dr. Binswanger, Präsident des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten, S. Meier, Vertreter des Verbandes der Krankenkassen des Kantons Zürich, und Dr. E. Trechsel, Präsident des Zürcher Pressevereins. x.

Verband Bündnerischer Spitäler. Auch diese Spitäler sind durch die zunehmende Teuerung gezwungen, mit Wirkung ab 1. Januar 1947 die Verpflegungstaxen zu erhöhen. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat die Erhöhung für jeden einzelnen Spitalbetrieb den besonderen Verhältnissen entsprechend festgesetzt.

Mit der Bekanntgabe dieser Mitteilung fordert der Verband auf, dass die vom Krankenhaus festgelegte Geldsumme jeweils bei der Einlieferung des Patienten deponiert und auch die Spitalrechnung prompt bezahlt werden sollte, nicht nur im Hinblick auf die Finanzlage der Krankenanstalten, sondern auch, um zeitraubende Inkassoarbeiten zu ersparen. x.

Ein neues Heim für Tuberkulosekranke. Vor dem Zürcher Gemeinderat liegt eine stadträtliche Vorlage über den Erwerb einer Liegenschaft in Stäfa, um ein Krankenhaus für nicht höhenbedürftige Tuberkulosekranke einzurichten. Die Liegenschaft gehörte bis jetzt zur privaten Nervenheilanstalt «Schlössli» in Oetwil a. S. und soll für 300 000 Franken an die Stadt übergehen. Für Umbau- und Einrichtungsarbeiten ist ein weiterer Kredit von 125 000 Franken nötig, inbegriffen die Anschaffung von Möbeln und Wäsche. Die Stadt wird ferner einen jährlichen Zuschuss von 55 000 Franken an den Betrieb des Heimes leisten müssen. x.

Schaffhausen-Breitenau. Die Arbeitszeit des Pflegepersonals der Anstalt Breitenau soll ab 1. Januar 1947 wöchentlich 54 Stunden und für dasjenige des Kantonsospitals 60 Stunden betragen. Dieser Beschluss wurde an

der Grossratssitzung vom 28. Oktober 1946 gefasst. Die regierungsrätliche Vorlage hatte eine allgemeine 60-Stunden-Woche vorgesehen.

Die nun in Kraft gesetzte Regelung darf sich im Vergleich mit den Verhältnissen an andern schweizerischen Krankenanstalten sehen lassen, wenn sie auch nicht dem ursprünglichen Begehren um Einführung der 48-Stunden-Woche entspricht, die noch von keiner schweizerischen Krankenanstalt gewährt wird.

Ferner wird dem männlichen Personal der beiden Spitäler gestattet, extern zu wohnen und sich selbst zu verköstigen.

Während beim männlichen Personal die gekürzte Arbeitszeit schon eingeführt ist, stellt sich der Einführung beim weiblichen Personal der Personalmangel erschwierend in den Weg. x.

Aus der Praxis

für die Praxis

Kann man mit Aschenlauge wirklich Seife sparen?

Seitdem die Seifenrationierung in Kraft ist, werden immer wieder die verschiedensten Ratschläge zur Einsparung von Waschmaterial erteilt. Da muss sogar Grossmutter's Rezeptbuch herhalten. Sicher findet sich darin manch Nützliches. Besonders hartnäckig wird die Verwendung von Aschenlauge, Absuden von Efeu und dergleichen empfohlen. Dazu sei folgendes gesagt:

Es gibt noch einige wenige Gegenden bei uns, wo zum Abkochen der Wäsche Aschenlauge verwendet wird. An den meisten Orten ist dies jedoch nicht mehr durchzuführen. Theoretisch sehen solche Sachen ganz nett aus, doch in der Praxis stellen sie sich gewöhnlich anders dar. Zur Bereitung der Aschenlauge gehört reines Buchenholz. Nicht jedermann hat dieses zur Verfügung, besonders dort nicht, wo keine offenen Feuerstellen mehr in Betrieb sind. Uebrigens ist dieses Verfahren umständlich, wenig rationell und keineswegs unbedingt erfolgssicher. Für gewisse Gewebe ist Aschenlauge überhaupt nicht zu empfehlen, da eine solche stark alkalisch wirkt, ganz abgesehen von der unvermeidlichen Menge Schmutz, die sich in einer solchen Lauge befindet und deren Reinigungswirkung sehr fraglich macht. Schliesslich sind die Gewebe mindestens so rar wie fetthaltige Waschprodukte. Wer diese richtig zu verwenden weiss, fährt damit immer noch am besten. Seife ist das einzig richtige. Oder noch besser: gute, bekannte Waschmittel, die zudem den Vorteil haben, verhältnismässig wenig Einheiten zu benötigen. Jedenfalls sei man kritisch gegenüber den sogenannten Hausmittelchen.

Teigwaren

Die Teigwarenfabrik Steffen AG. in Wolhusen stellt seit einigen Jahren ein Produkt her, das besonders für kollektive Haushaltungen vorteilhaft ist.

Es handelt sich um die Spezial-Spaghetti TYPO EXTRA. Die sorgfältige Herstellung mit nur erstklassigem Spezialhartweizen bürgt für beste Qualität und Ausgiebigkeit. Zudem geniessen Spaghetti TYPO EXTRA den Ruf, **nie zu verkochen**. Sie eignen sich deshalb besonders gut für die grosse Küche.

Helfer in der Küche

Wer hätte es vor hundert Jahren geahnt, dass einmal eine Zeit kommen werde, die so viele Erleichterungen im Hauswesen bringen würde! Vergleichen wir die oft gerühmte gute alte Zeit mit der Gegenwart, so können wir nicht umhin, gewaltige Fortschritte festzustellen. Auch die Schweiz hat ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geliefert. Im vergangenen Oktober waren hundert Jahre verflossen seit der Geburt von Julius Maggi. Wem wären heute die kochfertigen Suppen, die feinpräparierten Suppenmehle und vor allem auch die Würze von Maggi, diese stets bereiten Helfer in der Küche, nicht bekannt!

Nachdem sich Julius Maggi schon in jungen Jahren in verschiedenen Mühlenbetrieben als fachtüchtiger, initiativer Mann erwiesen hatte, beschäftigte ihn das Problem, rasch herstellbare Nahrungsmittel zu schaffen. In der damaligen Zeit des industriellen Aufschwungs gingen oft ganze Familien in die Fabrik, wodurch das Kochen und damit eine richtige Ernährung vernachlässigt wurden. Zusammen mit dem eidgenössischen Fabrikinspektor, Dr. Fridolin Schuler, und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft trat er an dieses Problem heran. Nach unablässigen Versuchen gelang es ihm im Jahre 1886 die ersten kochfertigen Suppen herzustellen. Etliche Jahre später erfand er die Suppenwürze, ein für die damalige Küche vollständig neues Produkt, das den Namen Maggi bald in die Welt hinaus trug. Etwas später wurde der Bouillonwürfel geschaffen.

Um die für seine Produkte notwendigen Erzeugnisse weitgehend selber heranzuziehen, schuf er den vorbildlichen Kempttaler Gutsbetrieb, einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb.

Fortschrittliche soziale Einrichtungen, Fabrikkantin, Säuglingsmilchküchen, Ferienheime, Betriebsspar-kassen usw. zeugen für die Einstellung seinen Arbeitern und Angestellten gegenüber, die der am 12. Oktober 1912 Dahingegangene stets bekundete. x.

Stellenvermittlung des VSA

Region Basel: (umfassend Basel, Baselland, Solothurn, Schwarzbubenland, Delsbergthal, Aargau westlich Bötzingen)

Herr *Leu*, a. Vorsteher, Flurweg 1/Batterie, Basel
Telephon (061) 2 33 42.

Region Bern: (umfassend Bern und Solothurn südlich Jura)

Herr *Hans Anker*, Vorsteher, Erziehungsanstalt Bächtelen, *Wabern-Bern*. Telephon (031) 5 29 11.

Region St. Gallen: (umfassend St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus).

Herr *A. Schläpfer*, Waisenvater, *St. Gallen*, Dufourstrasse 40. Telephon (071) 2 72 87.

Region Zürich: (umfassend Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Innerschweiz, Aargau - östlich Bötzingen).

Herr *Plüer*, a. Direktor, *Regensberg-Zch*.
Telephon (051) 94 12 87.

*Lasst Tinexin
Seine Wünsche waschen!*

Unverbindliche Beratung
durch die Fabrikanten
MAX MÜLLER-JACKSON
Spezialseifen-Fabrik
WINTERTHUR

H. KIEFER-HENKE
Permatinwerke
STEIN AM RHEIN



Einige der vielen Verwendungsmöglichkeiten der Zubehörteile

**ER KLOPFT
ER BÜRSTET
ER SAUGT!**

Modell 262
Fr. 450.-
Zubehörteile
Fr. 70.-
+ WUST



Dank seiner genialen Konstruktion werden Ihre wertvollen Teppiche mit dem Hoover gründlich und schonend gereinigt. Darum sind auf der Welt mehr Hoover-Reiniger in Gebrauch, als Staubsauger irgend-einer Marke. Unverbindliche Vorführung der zwei Modelle in jedem guten, einschlägigen Geschäft. Ausführliche Prospekte durch die Hoover-Apparate A.-G., Zürich, Limmatstr. 45

Der

HOOVER

eingetr. Schutzmarke

Wolhuser
TEIGWAREN

MARKE „SAEMANN“

Nahrhaft

und

ausgiebig